

Anlage zum Antrag auf Leistungen nach § 13a USG (Leistungen für Selbst- ständige im Falle eines Wehrdienstes nach dem Vierten Abschnitt des SG (Übung/besondere Auslandsverwendung/Hilfeleistung im Innern/Ausland))



--

Hinweis: Bitte lesen Sie vor dem Ausfüllen die Erläuterungen auf der letzten Seite.

1. Angaben zur Person

Familienname	Vorname
--------------	---------

2. Betrieb

Bitte fügen Sie eine Gewerbeanmeldung/Auszug aus dem Handelsregister oder Ähnliches bei

Art des Betriebes/der selbstständigen Tätigkeit		
Rechtsform	Zuständiges Finanzamt	Steuernummer

Der Betrieb/die selbstständige Tätigkeit wird/wurde während des Wehrdienstes fortgeführt.

Für die Zeit der Wehrdienstes wird/wurde eine Ersatzkraft eingestellt.

Familienname	Vorname		
Straße	Hausnummer	PLZ	Ort

Die Vertretungstätigkeit umfasst/e folgende Aufgaben:

--

Der zeitliche Aufwand pro Arbeitstag beträgt/betrug:

--

Die Aufwendungen für die Ersatzkraft betragen:
- Nachweise (Vertretervertrag, Arbeitsvertrag, Quittung) sind beizufügen -

	€
--	---

Eine Umsatzsteuerveranlagung auf Grund des Betriebes bzw. der selbstständigen Tätigkeit findet statt

ja nein

Für die Zeit des Wehrdienstes werden/wurden meine Aufgaben auf Betriebsangehörige übertragen

Verantwortliche/r: Familienname	Vorname		
Straße	Hausnummer	PLZ	Ort

Vor dem Wehrdienst hat/haben der/die Betriebsangehörige/n folgende Arbeitsleistung erbracht:

Art und Umfang	dafür gewährte Vergütung: €
----------------	------------------------------------

Die Vertretungstätigkeit umfasst/e folgende (zusätzliche) Aufgaben:

Der zeitliche/zusätzliche Aufwand pro Arbeitstag beträgt/betrug:

- Die **Mehraufwendungen** für die/den Betriebsangehörige/n betragen:
- Nachweise - eventuell Zusatzvereinbarungen, Nachweis über bisherige Höhe der Einkünfte und wehrdienstbedingte Erhöhung, Bestätigung der Betriebsangehörigen, Abrechnungen - sind beizufügen -

€

Der Betrieb/die selbstständige Tätigkeit ruht/e während des Wehrdienstes

Eine Fortführung ist/war aus folgenden **von mir nicht zu vertretenden Gründen** nicht möglich:
(Der Zeitpunkt der Heranziehung zum Wehrdienst stellt grundsätzlich keinen Grund für das Ruhen des Betriebes dar.)
- Nachweise über erfolglose Bemühungen um eine Ersatzkraft sind ggf. beizufügen -

Das vorhandene Personal nimmt/hat

- während meiner wehrdienstbedingten Abwesenheit folgende Aufgaben wahr/wahrgenommen:

- Jahresurlaub genommen.
 Sonderurlaub ohne Anrechnung auf den Jahresurlaub genommen.

Der letzte mir vorliegende Einkommensteuerbescheid wurde erteilt für das Jahr:
- Bitte beifügen -

In diesem Kalenderjahr lagen folgende Zeiten der Berufsausbildung sowie Zeiten des Verdienstauffalls infolge Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit, Krankheit oder aus Gründen, denen ich mich nicht entziehen konnte: - Nachweise beifügen -

- Bei selbstständigen Handels-/Versicherungsvertreterinnen oder -vertretern:
Im Kalenderjahr, für das der beiliegende Einkommensteuerbescheid ergangen ist, habe ich folgenden Bestands-/Verwaltungs-/Garantieprovisionen erhalten: - Nachweise beifügen -

Folgende Betriebsausgaben im Sinne des Einkommensteuergesetzes fallen an, für die entsprechende laufende Zahlungsverpflichtungen für die Dauer des Wehrdienstes bestehen: - die einzelnen Ausgaben sind nachzuweisen -

	Betrag
Miete der Berufsstätte:	€
Personalausgaben:	€
Versicherungen, soweit sie den Betrieb/die selbstständige Tätigkeit betreffen:	
	€
	€
	€
Beiträge zu Berufsverbänden:	€
Grundgebühren für die Bereitstellung von Telekommunikationsanschlüssen (Telefon/Internet):	€
Grundgebühr für Strom/Wasser/Gas:	€
Sonstiges:	
	€
	€
	€
	€
	€
	€

Ergänzungen

Ich versichere, dass ich alle Fragen nach bestem Wissen und Gewissen **vollständig** und **richtig** beantwortet habe.

Mit ist bekannt, dass gegen Personen, die zur Erlangung von Unterhaltssicherungsleistungen falsche Angaben machen, ein Bußgeldverfahren bzw. ein Strafverfahren eingeleitet werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Ort, Datum	Unterschrift	Anlagen

Hinweise

1. Auszug aus dem Unterhaltssicherungsgesetz (USG)

§ 13a Leistungen für Selbstständige

- (1) Wehrpflichtigen, die Inhaber von Gewerbebetrieben oder Betrieben der Land- und Forstwirtschaft sind oder andere selbstständige Tätigkeiten ausüben, werden Leistungen nach Absatz 2 oder 3 gewährt.
- (2) Zur Fortführung des Betriebs oder der selbstständigen Tätigkeit während des Wehrdienstes werden dem Wehrpflichtigen die angemessenen Aufwendungen für eine Ersatzkraft, die an seiner Stelle tätig wird, oder die angemessenen Mehraufwendungen, die dadurch entstehen, dass der Wehrpflichtige seine Aufgaben im Betrieb für die Zeit seiner wehrdienstbedingten Abwesenheit teilweise oder ganz auf Betriebsangehörige überträgt, bis zu 307 Euro je Wehrdiensttag erstattet. Bei einer stundenweisen Vertretung nach Satz 1 werden die angemessenen Aufwendungen oder die angemessenen Mehraufwendungen bis zu 35 Euro je Stunde erstattet, jedoch nicht mehr als 307 Euro je Vertretungstag.
- (3) Ist eine Fortführung des Betriebs oder der selbstständigen Tätigkeit nach Absatz 2 aus Gründen, die der Wehrpflichtige nicht zu vertreten hat, nicht möglich mit der Folge, dass die betriebliche oder selbstständige Tätigkeit während des Wehrdienstes ruht, erhält der Wehrpflichtige für die ihm entfallenden Einkünfte eine Entschädigung. Sie beträgt für jeden Wehrdiensttag 1/360 der Summe der Einkünfte im Sinne des § 2 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 des Einkommensteuergesetzes, die sich aus dem letzten Einkommensteuerbescheid ergibt, höchstens jedoch 307 EUR § 10 Absatz 3 gilt entsprechend. Daneben werden dem Wehrpflichtigen die Miete für die Berufsstätte sowie die sonstigen Betriebsausgaben im Sinne des Einkommensteuergesetzes erstattet, sofern entsprechende laufende Zahlungsverpflichtungen für die Dauer des Wehrdienstes bestehen.

2. Das USG geht grundsätzlich davon aus, dass Ihre betriebliche oder selbstständige Tätigkeit während der Wehrübung durch einen Vertreter fortgeführt wird.

Nur aus von Ihnen nicht zu vertretenden Gründen kann ein Ruhen Ihrer betrieblichen oder selbstständigen Tätigkeit im Ausnahmefall anerkannt werden. Für diese Gründe sind Sie beweispflichtig.